

1. Der Ausschuss für Bau und Verkehr stimmt der Durchführung von Trödelmärkten des bezeichneten Veranstalters im Parkhaus Schmidtgasse aus verkehrlicher Sicht grundsätzlich zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Veranstalter die Entscheidungen der Ausschüsse mitzuteilen, so dass dieser die erforderlichen Anträge stellen kann. Kommt die Verlegung zustande, so ist für die Nutzung des Parkhauses durch die Verwaltung ein angemessenes und die wirtschaftliche Bedeutung der Veranstaltung berücksichtigendes privatrechtliches Entgelt zu vereinbaren, wobei die Tarifstelle 6 zur Sondernutzungsatzung (Verkaufsstände und Verkaufseinrichtungen je angefangener m² Verkehrsfläche 5,00 € je Monat = 17 € je 100 m² und Tag) als Richtschnur dienen kann.